
531/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Wurm, Genossinnen und Genossen haben am 4. Juni 2003 unter der Nr. 493/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wehrdienstleistung des Bundesministers für Finanzen" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 3:

Mag. Karl-Heinz Grasser wurde im Jahre 1993 durch die Stellungskommission für „untauglich“ für den Wehrdienst befunden. Ich ersuche um Verständnis, dass ich aus Gründen der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes von einer detaillierteren Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 2:

Nein; eine neuerliche Stellung von für „untauglich“ befundenen Wehrpflichtigen ist nicht vorgesehen.

Zu 4 und 5:

Eine Einberufung zum erstmaligen Antritt des Grundwehrdienstes kann nur erfolgen, wenn ein Wehrpflichtiger als „tauglich“ für den Wehrdienst befunden wurde und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Wie bereits erwähnt wurde Mag. Grasser für „untauglich“ befunden.